

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 02.02.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:02 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Beate Gerber
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Prof. Dr. Hans Poerschke
Matthias Pratsch
Hans-Jürgen Präßler
Klaus-Peter Sperling
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner

Peter Ziehm
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Herr Dr. Gülland, Ortsbürgermeister
Frau Geyer, Ortsbürgermeisterin
Herr Kressin, Ortsbürgermeister
Frau Netzband, Stellvertreterin des
Ortsbürgermeisters

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker
Ute Dönnicke
Eiko Hentschke
Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Annett Kubisch
Joachim Teichmann
Claudia Vogel
Dirk Weber

FBL Hauptverwaltung
SBL Stadtplanung
FBL Finanzmanagement
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanzwesen
FBL Personal/Recht
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
GBL Ordnung/Bürger
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Uwe Kröber
Jürgen Lingner
Wolfgang Paul
Dieter Riedel
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 02.02.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2010	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit	Beschlussantrag 004-2011
6	Einwohnerfragestunde	
7	Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates	
8	Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin	Beschlussantrag 346-2010
9	Berufung eines sachkundigen Einwohners	Beschlussantrag 347-2010
10	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2009	Mitteilungsvorlage M029-2010
11	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik	Beschlussantrag 317-2010
12	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011	Beschlussantrag 293-2010
13	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 298-2010
14	Wirtschaftsplan 2011 incl. Vermögens- und Stellenplan für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 299-2010
15	Übertragung der Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" an den MitNähe e.V. BE: Frau Willems, Verein MitNähe e.V.	Beschlussantrag 361-2010
16	1. Neufassung der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen	Beschlussantrag 329-2010
17	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007	Beschlussantrag 331-2010
18	Feststellung der Zulässigkeit des am 24.11.2010 eingereichten Bürgerbegehrens mit der Zielrichtung "Erhalt der Grundschule Greppin als staatliche Bildungseinrichtung"	Beschlussantrag 006-2011

19	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, erneuter Entwurf Stand Januar 2011, hier: Billigung und Auslegung	Beschlussantrag 241-2010
20	Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: 1. Änderung und frühzeitige Beteiligung	Beschlussantrag 362-2010
21	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 001-2011
22	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB	Beschlussantrag 003-2011
23	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan TH 01/92 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim	Beschlussantrag 316-2010
24	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 02/97 "GE Greppiner Str." im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 348-2010
25	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 01/98 "Lange Feld" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 349-2010
26	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 04/95 "Wohngebiet Schillerstr. / Clara-Zetkin-Str." im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 350-2010
27	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 351-2010
28	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 352-2010
29	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 353-2010
30	Verlängerung der Geltungsdauer der Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 354-2010
31	Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Alte Straße" im Ortsteil Bobbau	Beschlussantrag 355-2010
32	Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" im Ortsteil Bobbau	Beschlussantrag 356-2010
33	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 02/99 "Leipziger Str." im Ortsteil Bobbau	Beschlussantrag 357-2010
34	Bauvorhaben Mehrzweckhalle	Mitteilungsvorlage M002-2011
35	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
36	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung, Vertreter der Presse sowie anwesende Bürger der Stadt und eröffnet die 37. Stadtratssitzung. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.</p> <p>Herr Schenk gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 34 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind; somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Stadträtin Engler nimmt ab 18:03 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2010</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates teilt mit, dass ihm bis dato keine schriftlichen und mündlichen Hinweise zur Niederschrift vom 15.12.10 vorliegen. Er weist auf ein Schreiben von Herrn Hendrik Rohde hin. Hier wurde mit Datum vom 27.01.2011 eine Antwort von der Verwaltung überbracht. Diese wird als <i>Anlage 1</i> der Niederschrift beigelegt. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (<i>s. dazu Anlage 2 zur Niederschrift</i>).</p> <p>Der Neujahrsempfang fand mit einer guten Resonanz, aber bei schlechter Akustik statt. Am 25.01.2011 fand das Forum Grundwasser statt. Dabei ging es nicht nur um das Grundwasser, sondern um die Wasserprobleme in der Stadt Bitterfeld-Wolfen allgemein. Es waren alle beteiligten Gremien eingeladen, letztlich mit der Hoffnung, dass sich alle Zuständigen dieser Verantwortung stellen. Das Land Sachsen-Anhalt hat angeregt, eine Arbeitsgruppe diesbezüglich zu bilden. Dieser Arbeitsgruppe werden die im Forum benannten Daten zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Jahres konnten viele Firmen ihr 20 jähriges Jubiläum begehen. Diese Firmen haben es verstanden, sich vor Ort zu etablieren und das verdient Dank und Respekt. Am heutigen Tag war Spatenstich im Handelshof Bitterfeld (Investitionsumfang von 3,5 Mio. €) in der Vierzoner Straße, verbunden mit</p>	

	<p>der Schaffung von weiteren Arbeitsstellen. In diesem Jahr wird eine Volkszählung (Zensus) durchgeführt. Zuständig ist für die örtliche Erhebungsstelle Frau Fronek. Es werden noch Interviewer (Erhebungsbeauftragte) gesucht. Ab 9. Mai werden etwa 2.500 Erhebungsbeauftragte mittels Fragebogen ca. 240.000 Personen in Sachsen-Anhalt befragen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist eine von 37 örtlichen Erhebungsstellen, die nicht nur für die Stadt Bitterfeld-Wolfen, sondern auch für das gesamte Umfeld diese Aufgabe erfüllen muss. Die Oberbürgermeisterin gratuliert nachträglich denjenigen Stadträtinnen und Stadträten, die seit der letzten Stadtratssitzung Geburtstag hatten. Sie weist darauf hin, dass sie noch im Jahr 2010 3 Eilentscheidungen treffen musste. Eine Eilentscheidung liegt allen Stadträten als Mitteilungsvorlage 001-2011 vor. <i>(Anlage 3: Ergänzung der M 001-2011)</i> Zur 2. Eilentscheidung wird an alle Stadträte noch eine schriftliche Information gegeben. Es ging um Mittel für den Winterdienst, die nicht ausreichend waren, um im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Die 3. Eilentscheidung betraf eine Auszahlung an den Abwasserzweckverband. Es handelte sich dabei um Erstattungsbeiträge, die Pflicht sind. <i>(Anlage 4: Erläutg. Eilvorlagen)</i></p>	
<p>zu 5</p>	<p>Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt das Ausscheiden von Frau Constance Gehre-Herzog aus dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 41 Abs.1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) förmlich fest.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 004-2011</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es werden keine Fragen von Seiten der Einwohner gestellt.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, informiert, dass er gemäß, GO LSA die Aufgabe hat, Frau Gerber bei dem Eintritt in den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten. Der Vorsitzende des Stadtrates bittet Frau Gerber, sich von ihrem Platz zu erheben und verliest die Verpflichtungserklärung. Er zitiert hierzu aus den §§ 30, 31 und 52 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Er bittet sie, diese Passagen in der GO LSA nachzulesen. Der Vorsitzende des Stadtrates wünscht Frau Gerber alles Gute, viel Erfolg, Verantwortungsbewusstsein, Leidenschaft und Augenmaß bei ihrer künftigen Arbeit als Stadtrat.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin</p>	<p>Beschlussantrag 346-2010</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Berufung von Frau Julia Lerche als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Berufung eines sachkundigen Einwohners</p> <p><i>Beschluss:</i> Auf der Grundlage des § 48 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Herrn Dietrich Kruse widerruflich zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 347-2010</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2009</p> <p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, gibt zunächst einige Erläuterungen. Er führt aus, dass der vorliegende Beteiligungsbericht in der Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 11.01.2011 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 27.01.2011 beraten wurde. Dabei wurden u.a. auch Fragen erörtert, die jedoch nicht Gegenstand der Mitteilungsvorlage sind, sondern in die Zukunft gerichtet waren. Darüber wird in der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses beraten. Die Mitteilungsvorlage beinhaltet den Istzustand 2009 und verschafft einen generellen Überblick über die kommunalen Beteiligungen.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius bemerkt, dass einige Dinge im Beteiligungsbericht enthalten sind, die über das Jahr 2009 hinaus wirken. Im Wirtschafts- und Umweltausschuss wurde angeregt, dass man sich Gedanken über mögliche Aufgaben- und Strukturänderungen bei den städtischen Beteiligungen machen sollte. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss legt Wert darauf, dass diese Diskussion beschleunigt wird. Weitere Diskussionspunkte betrafen das TGZ, wo die Stadt über eine Beteiligung von über 70 % verfügt, allerdings nur über 50 % der Aufsichtsratsmandate. Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen möglicherweise überstimmt werden könnte, sollte man über eine Änderung nachdenken.</p> <p>Des Weiteren wurde bemängelt, dass im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH 11 Mitglieder vertreten sind. Gem. gesetzlicher Regelungen müsse jedoch die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder durch drei teilbar sein. Man hält es für zweckmäßig, sich dieser allgemeinen gesetzlichen Regelung anzuschließen.</p> <p>Ferner wurde festgestellt, dass in der EBV nach wie vor Herr Dr. Rauball Aufsichtsratsmitglied ist. Es war nicht klar, in wessen Auftrag er in diesem Gremium noch Kontrollaufgaben durchführt. Es wird angeregt, dies zu prüfen.</p> <p>Im Wirtschafts- und Umweltausschuss stehen dann die einzelnen Punkte weiterhin zur Diskussion.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin bemerkt u.a., dass es, wie im Falle des TGZ, in einigen Gremien festzustellen ist, dass man mit mehr Prozenten beteiligt ist als man Stimmen hat. Wenn dies geändert wird, müsste man das konsequent in allen Fällen tun. Man wird die Problematik in den zuständigen Gremien diskutieren. Zum Hinweis hinsichtlich Neustrukturierungen von Aufgaben stößt man immer wieder darauf, dass man unterschiedliche Partner habe. Wenn es dann um eventuelle Zusammenlegungen von Unternehmen geht,</p>	<p>Mitteilungsvorlage M029-2010</p>

	<p>dann gestaltet sich dies immer sehr schwierig. Auch hier wird man sich verständigen müssen. Zur Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder in den Stadtwerken muss ebenso eine Lösung gefunden werden. Hinsichtlich der EBV ist ihrer Meinung nach Herr Dr. Rauball als Privatperson dort vertreten, was auch geklärt werden müsste.</p>	
zu 11	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem nächsten Tagesordnungspunkt, dem TOP 12, zu beraten.</p> <p>Zu dieser Verfahrensweise gibt es keinen Widerspruch. Demzufolge kann die gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten vorgenommen werden.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt die Abstimmungsergebnisse aus vorangegangenen Beratungen mit.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, gibt zur Kenntnis, dass die Vorschläge aus den Vorberatungen der Ortschaftsräte im "Mandatos" unter dem Titel: "Anhörung Ergebnisse 1" eingestellt bzw. als Tischvorlage ausgereicht worden sind.</p> <p>Es liegt weiterhin ein Antrag der Fraktionen WLS-IFW-FWH-FWG-FDP und der CDU zum Beschlussantrag vor. <i>(red. Hinweis: Dieser Antrag ist in das "Mandatos" eingestellt bzw. als Tischvorlage ausgereicht und nunmehr als Anlage 5 zum Protokoll beigefügt worden.)</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende erteilt Herrn Hülßner das Wort.</p> <p>Herr Hülßner beschränkt sich bei seiner Darlegung auf formelle Hinweise, die das Verständnis für die vorliegenden Unterlagen erhöhen und deren Vollständigkeit dokumentieren sollen.</p> <p>Hervorzuheben sind neben dem Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bzw. der Haushaltssatzung die 2 Ergänzungen, die allen Stadträten vorliegen.</p> <p>Neben den Anhörungsergebnissen beinhaltet die 1. Ergänzung diverse Änderungen von Sachkonten, die Haushaltsermächtigungen und Änderungen der investiven Ausstattung, Leistungskennziffern des Haushaltes sowie ergänzende Anlagen, die gemäß GemHVO noch zu ergänzen waren. Die 2. Ergänzung beinhaltet den Vorschlag für eine Prioritätenliste zum Investitionshaushalt gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 12.1.2011, der in den einzelnen Gremien bereits hinreichend erläutert wurde. Weitere formale Änderungen sind die Aufnahme der Nachtragsansätze 2010 in das Beschlussdokument gemäß der Ankündigung vom 15.12.2010. Damit verbessert sich auch das planmäßige Konsolidierungsergebnis. Herr Hülßner weist nochmals darauf hin, dass in der Ausfertigung des Beschlussdokumentes für die Kommunalaufsicht all diese Dinge berücksichtigt werden.</p> <p>Im Haushaltskonsolidierungskonzept wird zukünftig die Darstellung der Gewerbesteuerentwicklung geändert. Herr Hülßner begründet dies damit, dass man ursprünglich auf eine Maßnahme gesetzt hat, die "Steuereffekt</p>	<p>Beschlussantrag 317-2010</p>

durch Vereinheitlichung des Gewerbesteuerhebesatzes" hieß. Diese Maßnahme hat sich erübrigt, d.h. diese Problematik hat sich auf Grund der Steuerentwicklung nicht mehr als Konsolidierungsmaßnahme darstellen lassen. Deshalb wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung bzw. des HFA vorgeschlagen, die absolute Darstellung der Steuerentwicklung in das Haushaltskonsolidierungskonzept einfließen zu lassen. Dies ist naheliegend, weil der Stadtrat auf die Steuerentwicklung insgesamt einen entscheidenden Einfluss hat (Hebesätze, Wirtschaftsförderung, Infrastruktur, Steuerfindungsrecht). Auch in Zukunft werden die Bemühungen des Stadtrates immer darauf gerichtet sein, die wichtige Säule "Steuereinnahmen" zu stabilisieren bzw. zu erhöhen. Herr Hülßner geht auf die 3 wichtigsten Problempunkte des Haushaltes wie folgt näher ein:

Zum einen ist das konsolidierte Ergebnis 2011 mit einem Defizit von 31 Mio. € hervorzuheben. Damit wurde also ein besseres Ergebnis erreicht als in den Voraussagen des Nachtrages 2010. Es obliegt nun der Kommunalaufsicht, dies entsprechend zu würdigen.

An diesem Konsolidierungsergebnis hängt eine weitere wichtige Prämisse, die sog. Bindungswirkung, die verlangt, bei neuen Vorschlägen über zusätzliche Aufwendungen gleichzeitig auch die Finanzierung konsequent sicherzustellen.

Stellt man bei der zusammenfassenden Betrachtung der Haushaltsentwicklung auf die Eröffnungsbilanz ab, so wird das Eigenkapital im Jahr 2012 aufgebraucht sein.

Zum anderen wurde der Kassenkreditrahmen auf 80 Mio. € erhöht. Dies ist erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2011 aufrechtzuerhalten.

Herr Hülßner weist darauf hin, dass inzwischen alles unternommen wurde, um die Liquidität der Stadt zu sichern, d.h.

1. Bedarfszuweisungsantrag
2. Liquiditätshilfeantrag
3. Stundungsantrag zur Kreisumlage
4. die Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf 80 Mio. €

Inzwischen hat sich eine neue Situation ergeben. Die Gelder auf Grund des Liquiditätsantrages werden nicht mehr durch das Innenministerium direkt, sondern durch die Investitionsbank über Kredite ausgereicht werden, was einen enormen Zeitverlust mit sich bringt. Deshalb musste ein Antrag auf Duldung der Überziehung des Kassenkreditrahmens gestellt werden. Zusätzlich werden noch verschiedene Haushaltsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Realisierung zurückgehalten, um noch zusätzliche Liquiditätsreserven aufzubauen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufnahme eines Investitionskredites, der nach § 100 GO genehmigungspflichtig ist. Alle sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Haushalt nach den bestehenden rechtlichen Normen eine Genehmigungsfähigkeit nicht hergibt. Allerdings gibt es auch keine Alternative.

Weiterhin besteht die Frage nach dem Einfluss auf das Teilentschuldungsprogramm STARK II. Ein Kreditaufnahmeverbot besteht auf der Grundlage der Teilnahme am STARK II-Programm nicht, aber man kann konstatieren, dass ein Einfluss auf den sog. Kontrollkorridor im Teilentschuldungsprogramm bestehen wird. Dieser Einfluss des Investitionskredites ist jedoch nicht so groß wie der des bisher

aufgenommenen Kassenkredites. Auf jeden Fall besteht die Gefahr, in den sogenannten Strafzinsrahmen zu kommen.

Dieser bezieht sich jedoch auf ein Probejahr, d.h. man wird sich im Verlaufe des Jahres 2011 verständigen müssen, ob dieser "Korridor" unter den bestehenden Bedingungen überhaupt bemessen werden kann.

Der **Stadtratsvorsitzende** eröffnet die Beratung und erfragt Wortmeldungen.

Stadtrat Tetzlaff betont, dass man heute zu einer Entscheidung kommen sollte. Das Haushaltsdefizit beträgt 30,8 Mio. € und die Unterdeckung damit 39,2 %. Dabei gibt es Anteile, die die Stadt selbst verursacht hat. Es besteht die Pflicht, alle Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen und zur Konsolidierung beizutragen. Im Ergebnis der langen Diskussionen in der Arbeitsgruppe Haushalt und dem HFA konnte man sich darauf einigen, die Grundlagen der sozialen, kulturellen und sonstigen Daseinsvorsorge in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erhalten und die Wirtschaft, einschließlich des Tourismus und der Ausbildung umfassend zu fördern, wie auch Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Aus Sicht der CDU-Fraktion sind noch nicht alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft. Er benennt mit 27% aller Aufwendungen für das Personal als den größten Kostenfaktor. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 bis 2019 waren 5,1 Mio. € Personalkosteneinsparung mehr angesetzt als im Jahr 2011. Dies wurde mit den zu erwartenden Gehaltserhöhungen begründet. Die CDU-Fraktion fordert größere Anstrengungen zur Personaleinsparung (Ansatzpunkte in der Arbeitsgruppe Haushalt genannt) in jeder einzelnen Struktureinheit. Die Restrukturierung der Unternehmen mit städtischer Beteiligungen, einschließlich der Eigenbetriebe und des Kulturhauses. Auch das Problem "Zweckverband TechnologiePark" muss gelöst werden. Auf dem Gebiet der Investitionen werden keine weiteren Einsparmöglichkeiten gesehen. Es werden mehr Aktivitäten zur Vermarktung der genannten Grundstücke gefordert. Er benennt das ungelöste Problem des Ortseingangsschildes bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung in der Berliner Straße, als Beispiel dafür, wie ein ungelöstes Problem auf die Entwicklung und damit die Vermarktung von Grundstücken Einfluss nimmt. Somit gehen seit 8 Jahren Vermarktungs- und Grundsteuereinnahmen verloren. Seit der ersten Vorstellung der Haushaltsdaten liege der Vorschlag vor, die Stadt möge sich an die Landesregierung wenden, um die unverschuldeten Defizite darzustellen und Unterstützung einzufordern. Dafür liege noch kein Entwurf vor. Stadtrat Tetzlaff kündigt an, dass die CDU-Fraktion trotzdem im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltsführung und der Aufrechterhaltung der Dienstleistung für die Einwohner dem Konsolidierungsprogramm und dem Haushalt zustimmen wird.

Stadträtin Lorenz verweist auf den umfassenden Einblick der Stadträte in die finanzielle Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch die Diskussionen in den verschiedenen Gremien und stellt fest, dass der Haushalt von den Stadträten ein Maß an Verantwortung verlangt, das kaum noch zu vertreten ist. Der Haushalt sei gesetzwidrig und das Konsolidierungskonzept gehe schon fast an die Substanz der Aufgaben, die eine Stadt für ihre Bürger erbringen sollte. Stadträtin Lorenz benennt die Gründe, die zu dieser Situation führten. Sie spricht diesbezüglich die Festlegungen aus der Gebietsänderungsvereinbarung an, strukturelle Defizite (z.B. Schiefelage zwischen den Aufwendungen und den Einnahmen; Einbrüche auf Grund der Finanzkrise) und die Auswirkungen der Landesgesetzgebung. Es wird angeregt, den Haushaltsansatz 2011 auf das Niveau der Ergebnisse von 2009

einzufrieren, Überlegungen anzustellen, dass gesamte Haushaltsvolumen vorübergehend abzusenken und gleichzeitig das städtische Vermögen in Form von Infrastruktur, Gebäuden mit städtischen Leistungen usw. auf einem hohen Niveau zu erhalten. Sie fragt, ob bei weniger werdenden öffentlichen Mitteln und sinkender Einwohnerzahl immer neue Projekte begonnen werden müssen, trotz bekannter Folgekosten. Sie fordert, die Investitionen stärker als bisher auf ihre Rentabilität und Folgekosten zu prüfen. Sie stellt die Frage in den Raum, ob man nicht einen Mio.-Berg nicht abgearbeiteter Investitionen vor sich herschiebe, was kontraproduktiv sowohl für die Finanzlage der Stadt als auch für die örtliche Wirtschaft wäre. Bei der Verbesserung der Einnahmesituation dürften die kommunalen Gesellschaften nicht außer Acht gelassen werden. Zuschüsse für kommunale Gesellschaften und Verbände sind unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass von Ihnen kommunale Aufgaben wahrgenommen werden, die sonst die Stadt selbst zu erbringen hätte. Als unerlässlich bezeichnet sie die Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung und benennt die intensive Kontaktpflege zu Unternehmen bzw. Körperschaften, die in der Stadt über Ansiedlungsflächen verfügen, und den offenen Umgang mit potentiellen Investoren. Es sollte konstruktiv mit den übergeordneten Ebenen die Finanzlage der Stadt diskutiert werden, um langfristig die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Als Fazit wären aus Sicht der SPD-Fraktion die Prioritäten anders zu setzen. Die Fraktion möchte einen Ergänzungsantrag zur Haushaltsatzung und zum Haushaltskonsolidierungskonzept stellen.

Stadträtin Lorenz übergibt dem Stadtratsvorsitzenden den Antrag der SPD-Fraktion.

(red. Hinweis: Dieser Antrag ist im "Mandatos" eingestellt bzw. als Anlage 6 dem Protokoll beigelegt.)

Stadtrat Kosmehl, G. stellt fest, dass man im Jahr 2011 bereits besser dasteht, als noch vor einem Jahr. Es schließt sich seiner Vorrednerin an, dass es keinen Sinn macht, sich jetzt von Beteiligungen zu trennen.

Er gibt der Oberbürgermeisterin und dem Kämmerer der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgende Hinweise:

1. "Sorgen Sie dafür, dass Sie in der Haushaltsbewirtschaftung möglichst dieselben strengen Maßstäbe an den Tag legen, wie bereits im Jahr 2010."
2. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen und damit auch die Stadträte müssten sich in diesem Jahr rechtzeitig mit der Landesregierung in Verbindung setzen, denn das Finanzausgleichsgesetz (was die Stadt Bitterfeld-Wolfen benachteiligt, weil hier keine Investitionszuschüsse mehr fließen) läuft in diesem Jahr am 31.12. aus. Zum 01.01.2012 müsse ein neues Finanzausgleichsgesetz auf den Weg gebracht werden. Da bestehe vielleicht die Chance, erstens eine größere aufgabenbezogene Finanzmasse darzustellen und zweitens den steuerstarken oder unter Umständen steuerstarken, aber vor allem einwohnerstarken Gemeinden auch tatsächlich wieder Investitionszuschüsse zu geben.
3. Man müsse weiter am Haushalt arbeiten. Die Lücke zwischen Einnahmen und Aufwendungen klappt zu groß auseinander. Man werde es in den nächsten 5-10 Jahren nicht mehr erleben, dass ein Großgewerbesteuerzahler wieder in dem Maß Gewerbesteuer zahlt, wie er das noch vor ca. 3 Jahren getan hat.
4. Er spricht an, dass z.B. ein Personalentwicklungskonzept erstellt werden sollte und Überlegungen angestellt werden sollten, wie man die freiwilligen Leistungen auf einem Niveau hält, welches

haushaltsrechtlich vertretbar ist und trotzdem Infrastruktur erhalten kann. Er geht darauf ein, dass der Landtag beschlossen hat, 15 Mio. € den Kommunen zur Verfügung zu stellen, aber auch dafür werden Eigenmittel fällig werden. Es sollten freiwillige Aufgaben erfüllt werden können und Infrastruktur erhalten bleiben.

Stadtrat Herder stellt fest, dass ein Haushalt und ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorliege, welche beide nach aktueller Gesetzeslage nicht genehmigungsfähig sind. Aber selbst mit Maßnahmen, wie, das Personal nach Hause zu schicken (Funktionsunfähigkeit der Stadt), die Bäder wie auch alle Einrichtungen, die bezuschusst werden, zu schließen, bliebe man bei einem strukturellen Defizit, weil dann noch lange nicht die 31 Mio. € eingespart wären. Er regt an zu analysieren, wie es zu dieser Situation kam und wie man künftig agieren muss, um diese Situation zu ändern. Er geht sehr umfassend auf die bereits bekannte und diskutierte Problematik der niedrigen Gewerbesteuerätze und deren Folgen insb. im OT Thalheim ein und zieht Schlussfolgerungen für den weiteren Umgang mit denselben. Er macht deutlich, dass diese Gewerbesteuern schnellstmöglich erhöht werden müssen und dass man sich diesbezüglich nicht an den Gebietsänderungsvertrag gebunden fühlen sollte, zumal die Kommunalaufsicht diesen so nicht hätte genehmigen dürfen, weil er gegen die Gemeindeordnung verstoße.

(red. Hinweis: Herr Herder stellte seine Ausführungen allen Stadträten und einer ausgewählten Personengruppe in der Verwaltung zur Verfügung. Es wird deshalb auf weitere detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.)

Nachdem der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, Stadtrat Herder darauf aufmerksam macht, dass dies Geschichtsbewältigung sei und vom Thema Haushalt abweiche, erklärt **Stadtrat Herder**, dass er damit den Handlungsbedarf deutlich machen will. Er sieht keine andere Alternative, das Defizit auszugleichen, als höhere Steuereinnahmen durch höhere Hebesätze zu eruieren.

Abschließend legt er dar, dass nur auf Bundes- und Landesebene durch entsprechende Gesetzgebung wieder eine gerechtere Umverteilung des ja vorhandenen Reichtums in diesem Lande nach dem Solidarprinzip und auch nach dem Konnexitätsprinzip erreicht werden könne.

Auf die Frage nach der Handhabung der vorliegenden Ergebnisse aus den Beratungen der Ortschaftsräte erklärt der **Stadtratsvorsitzende**, dass diese nicht in den Entwurf der Haushaltssatzung übernommen wurden.

Stadtrat Gatter nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil. Damit sind 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zusammenfassend stellt er fest, es liegen bisher ein Antrag der gemeinsamen Fraktion und der CDU-Fraktion und ein Antrag der SPD-Fraktion vor, außerdem das von Herrn Hülßner als Gegenstand des Entwurfes Vorgetragene.

Stadtrat Krillwitz stellt fest, dass die zu tätigen Investitionen einzig darauf beruhen, dass Grundstücke und Immobilien verkauft werden. In dem Untersachkonto im Budget 42 sind 420.000,- € aus Grundstücksverkäufen eingestellt. Er fragt, ob in dieser Summe die 25.000,- € aus dem Verkauf des Bahnhofsgebäudes berücksichtigt sind, falls nicht, möchte er eine Begründung.

Für den Fall, dass die 25.000,- € noch nicht im Budget 42 enthalten sind, stellt er den Antrag, den Ansatz von 420.000,- € um 25.000,- € zu erhöhen, weil das Bahnhofsgebäude verkauft wird.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, erklärt, dass trotz der von allen erkannten schwierigen Haushaltslage den in der Stadt Bitterfeld-Wolfen lebenden und arbeitenden Menschen ein lebens- und liebenswertes Umfeld geboten werden sollte.

Sie geht auf die einzelnen Vorredner ein. Sie bekräftigt die Anregung von Stadtrat Tetzlaff, überall zu sparen, auch beim Personal. Dies wird auch getan, aber es müssen alle Einsparungen hinnehmen. Die Kritik bezüglich des Austausches mit der Landesregierung weist sie zurück, da dies nachweislich einschließlich des Kontaktes mit dem Landkreis, dem Landesverwaltungsamt, dem Innenministerium und dem Finanzministerium umfassend erfolgte.

Zur Zusammenlegung von Gesellschaften muss der Stadtrat letztlich Entscheidungen treffen.

Zu Stadträtin Lorenz' Ausführungen merkt Frau Wust an, dass es nicht damit zusammenhängt, dass die Steuern eingebrochen sind. Es ist dem Hebesatz von 200% geschuldet.

“Für jeden Euro Gewerbesteuer wird die Stadt mit 1,60 € nach FAG belastet.”

Sie stellt in den Raum, sich mit diesem Thema beschäftigen zu müssen, um die Hebesatzvereinheitlichung möglicherweise ein Jahr vorzuziehen (statt Juni 2013, bereits im Juni 2012). Zur angesprochenen “Inkonsequenz” führt Frau Wust an, dass sie in Zukunft das Haushaltsmittel für den Verkauf des Gebäudes einbringen müsse. Investitionen sind nötig, um Vorhandenes zu erhalten, wenn man den Hebesatz von 200% benötigt, muss man sich im Klaren sein, dass wirklich alles auf den Prüfstand gestellt werden muss, um dieses Niveau zu halten, wobei auch die massiven Preissteigerungen beachtet werden müssen.

Zu den Ausführungen des Stadtrates Kosmehl, G. kann sich Frau Wust nur wiederholen und mitteilen, so sparsam zu sein, dass nicht am Ende des Jahres ein noch höheres Defizit zu verzeichnen ist, sondern dass es eher verringert wird. Sie betont, dass bezüglich der Wirkung und Ausgestaltung des FAG über den Städte- und Gemeindebund zum Land eine ständige Verbindung besteht. Dabei kritisiert sie die Aufgabenbezogenheit des FAG, weil Aufgaben, die die Kommunen erfüllen nicht mit betrachtet wurden (z.B. Kosten der neuen Ausweise; Zensus). Dass die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu groß ist, ist unumstritten.

Zu den Fragen und dem Antrag von Stadtrat Krillwitz sagt die Oberbürgermeisterin aus, dass die besagten 25.000,- € nicht im Haushalt enthalten sind. Bisher fehlt auch die Grundlage zum Verkauf; das Konzept für die Nutzung des Hauses. Es kann auf den Wunsch der Stadträte eingestellt werden, dem steht aber gegenüber, dass das Ergebnis im Haushalt bei Nichtverkauf unrealistisch ist.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, verliert den Antrag der Fraktionen WLS-IFW-FWH-FWG-FDP und CDU.

Stadtrat Krillwitz geht nochmals auf das Gesagte von Frau Wust ein. Er möchte erklärt bekommen, wie die 420.000,- € zustande kommen, sind doch das ehem. Verwaltungsgebäude in der Reudener Straße und die Bibliothek in Bitterfeld enthalten, obwohl noch kein Stadtratsbeschluss vorliegt, aber die Summe zum Verkauf des Bahnhofs ist nicht enthalten, obwohl dazu bereits ein Stadtratsbeschluss vorhanden ist.

Herr Hülßner geht auf den Antrag der Fraktionen WLS-IFW-FWH-FWG-

FDP und CDU ein. Er erklärt, dass im Jahr 2010 ein Haushaltskonsolidierungskonzept verabschiedet wurde, ein parallel dazu erarbeiteter Entwurf liegt für 2011 vor, worin die Einsparung verbindlich vorgesehen ist. Insofern würde die vorgeschlagene Ausgabeerhöhung das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2010 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 verändern. Wenn es dazu eine Finanzierungsgrundlage gäbe, wäre dies kein Problem. Dazu sollte es sich in der Phase der Haushaltskonsolidierung um Pflichtaufgaben handeln. Auf den gestellten Antrag von Stadträtin Lorenz eingehend erklärt er, dass im Haushaltsansatz 2011 bereits die überarbeiteten Haushaltsansätze in Bezug auf die Planansätze 2009 eingearbeitet sind. Im direkten Vergleich ist dies nicht ersichtlich, weil im Unterschied zu 2009 ganz andere Bedingungen herrschten (z.B. gab es auch das neue Rathaus noch nicht). Er benennt in diesem Zusammenhang auch folgende Pflichtaufgabe. Zurzeit besteht ein erhöhter Ertrag an Zuweisungen für die Kinderbetreuung, d.h., dass auch erhöhte Aufwendungen in den Kindertagesstätten betrieben werden müssen. Er könnte hier weitere Beispiele benennen, die gesamte Infrastruktur betreffend usw. Es lassen sich die heutigen Bedingungen nicht einheitlich auf das Niveau von 2009 bringen. Wenn man dies in aller Konsequenz ohne Berücksichtigung auf die bis heute veränderten Bedingungen tun würde, könnten die Pflichtaufgaben der Kommune nicht mehr erfüllt werden.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, spricht sich gegen den Antrag der Fraktionen WLS-IFW-FWH-FWG-FDP und CDU aus, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, die im Zuge der Konsolidierung festgelegt war. Man muss auch in Betracht ziehen, es stehen 7,50 € pro Bürger zur Verfügung, die zur Förderung von Kultur, Sport, usw. ausgegeben werden. Man kann bei dieser Haushaltlage diesbezüglich nicht zusätzlich draufsetzen, sondern muss konsequent den Sparwillen zeigen. Darum bittet sie die Stadträte.

Stadtrat Gatter schließt sich dem Sparwillen an, er hält es aber bereits für eine ausreichende Einsparung, wenn von 50.000,- € nur noch 25.000,- € und von 20.000,- € nur noch 10.000,- € eingesetzt werden. Er verweist auf den gemeinsamen Willen dieses Gremiums, diese Gelder speziell für diese Förderung einzusetzen. Er zweifelt die explizite Darstellung über diese Einsparung in den Dokumenten an und verweist auf Äußerungen von Herrn Teichmann, woraus hervorging, dass konsolidiert werden müsse und die Kommunalaufsicht dies verlange. Er schlussfolgert, dass dies eigentlich an den Stadträten vorbeigetragen werden sollte.

Er äußert, dass, wenn die 25.000,- € vom Verkauf des Bahnhofgebäudes nicht erheblich sind, so sind es die im Antrag benannten Förderungen auch nicht.

Stadtrat Herder möchte nochmals deutlich machen, dass die Fraktion Die Linke. mit der Forderung nach Hebesatzerhöhungen kein Gewerbe- oder Investorenschreck ist. Er geht auf Entscheidungen der Bundesregierung im Jahr 2008 ein und schlussfolgert daraus, dass man in diesem Zusammenhang hätte den Hebesatz erhöhen können. Er stellt daraus resultierend Wahrscheinlichkeitsberechnungen an. Letztlich regt er eine vorzeitige Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze an, die er versucht hat mit Rechenbeispielen umfassend darzustellen und zu begründen.

Die **Oberbürgermeisterin** legt dar, dass eine Einnahme aus Verkäufen im Investitionshaushalt zur Verfügung steht und da auch ausgegeben wird. Eine Ausgabe im benannten freiwilligen Bereich wird aus dem Ergebnishaushalt bezahlt.

Stadträtin Zoschke distanziert sich von der Hebesatzdiskussion. Sie

verweist auf die Gebietsänderungsvereinbarung, die von allen beschlossen wurde, wohlwissend um die Bedeutung und die Folgen. Dass es nun noch schlimmere Auswirkungen hat, konnte keiner vorhersehen, aber dies steht nun fest. Für dieses Jahr wurde im vergangenen Jahr der Hebesatz festgelegt und daran sollte man sich halten.

Sie habe sich an der Diskussion um den Antrag der Fraktionen WLS-IFW-FWH-FWG-FDP und CDU beteiligt und spricht sich dafür aus, dass geehrt werden soll, dass es junge und ältere Menschen gibt, die international diese Stadt vertreten. Wenn es der Schaffung von Bedingungen für das Erbringen dieser Höchstleistungen dient, sollten diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderung habe nichts mit den 7,50 € pro Einwohner zu tun und wäre wohl auch aus diesem Fonds nicht mehr zu finanzieren. Sie erinnert sich, dass die Summe im vergangenen Jahr nicht aufgebraucht wurde. Es wurde exakt und konkret unter Beachtung aller Prämissen im Ausschuss für SBKJS entschieden, wofür die Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schließt die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12, da keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind.

Er verliest den Antrag der Fraktionen WLS-IFW-FWH-FWG-FDP und CDU und ruft diesen zur Abstimmung mit folgendem Antragsinhalt auf:

Die Fraktionen WLS-IFW-FWH-FWG-FDP und CDU beantragen, in den Haushalt 2011 eine um 50% gekürzte Summe (im Vergleich zu 2010) für den Leistungs- und leistungsorientierten Sport und die Kultur in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sportförderung: 25.000,- € Kulturförderung: 10.000,- €) einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt fest, dass damit der Antrag der Fraktionen WLS-IFW-FWH-FWG-FDP und CDU angenommen ist.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, ruft nun den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung und zum Haushaltskonsolidierungskonzept mit folgendem Antragsinhalt auf:

Die SPD-Fraktion beantragt, dem in der Sonderarbeitsarbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung dargelegten Vorschlag zu folgen, und für die Haushaltsplanung 2011 in den Einzelbudgets das Ergebnis 2009 als Ansatz für die Planung 2011 zu verwenden. Begründete Überschreitungen in den Einzelbudgets sind über den Gesamthaushalt zu kompensieren. Die Planungsansätze in den einzelnen Budgets sind entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 23
Enthaltungen: 5

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt fest, dass damit der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt ist.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, ruft den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen, die Erhöhung des Untersachkontos 02910.00000 im Budget 42 um 25.000,- € resultierend aus dem Verkauf des Bahnhofsgebäudes, auf.

	<p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 7</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt fest, dass damit der Antrag der Fraktion Pro Wolfen angenommen ist.</p> <p>Abschließend ruft er den Beschlussantrag 317-2010 einschließlich der angenommenen Änderungsanträge zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
zu 12	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)- Teilpläne (produktbezogene Budgets)- Stellenplan. <p>Der Beteiligungsbericht gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 293-2010</p> <p>Ja 23 Nein 1 Enthaltung 13</p>
zu 13	<p>Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Beratungen der vorangegangenen Gremien.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und lässt darüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Auf der Grundlage des § 10 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, der Lagebericht des Eigenbetriebes "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" für das Wirtschaftsjahr 2009 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 werden wie folgt festgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16.456.649 EUR und einem ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 96.375,70 EUR festgestellt.2. Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 96.375,70 EUR wird auf	<p>Beschlussantrag 298-2010</p> <p>Ja 24 Nein 1 Enthaltung 12</p>

Schwerpunkt des Vereins liegt in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen, aber auch mit Senioren. Im Raum Halle und Bitterfeld existieren 12 Begegnungsstätten, in denen täglich 120 Kinder betreut werden. Die Begegnungsstätten befinden sich hauptsächlich an sozialen Brennpunkten. Es werden weiterhin 100 Senioren betreut. Dazu kommen noch Obdachlose, Suchtkranke und alleinerziehende Mütter. In allen Städten wurde auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen gesetzt, wobei festgestellt wurde, dass diese ihre soziale Verpflichtung sehr ernst nehmen. In Bitterfeld-Wolfen gibt es derzeit 6 Begegnungsstätten; dabei liegt der Schwerpunkt im OT Bitterfeld.

Die Aktivitäten des Vereins sind vielfältig, d.h. von sportlichen Aktivitäten, Beratung zur gesunden Ernährung, kreatives Gestalten, Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen u.v.m.

Der Jugendklub würde sehr gut in die Gesamtaktivitäten des Vereins passen. Man habe als freier Träger die Möglichkeit, auch weitere Fördermittel oder Spenden einzuwerben, womit bisher gute Erfahrungen gemacht wurden. Frau Willems führt einige Aktionen an, wie den "Antigewalttag" im OT Wolfen, die Eröffnung des neuen Rathauses, das Vereins- und Familienfest, das Sommerkinderfest im OT Bitterfeld, an denen sich der Verein u.a. beteiligte. Vorausgesetzt der Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" würde der Verein eine Arbeitsgruppe bilden, die sich mit der konkreten Umsetzung des Konzeptes dann befassen soll.

Der **Stadtratsvorsitzende** bedankt sich bei Frau Willems für ihre Ausführungen.

Er teilt sodann mit, dass von Seiten der Oberbürgermeisterin, Frau Wust, mit Unterschrift auf dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. signalisiert wurde, dass sie diesen Änderungsantrag übernimmt.

Stadträtin Zoschke bemerkt, dass sie es begrüßt hätte, wenn die Stadt Bitterfeld-Wolfen für Kinder- und Jugendarbeit auch im OT Bitterfeld weiterhin Verantwortung übernehmen würde, weil es für Kinder und Jugendliche sehr wichtig sei, wenn ein "demokratischer Faktor" wie die Stadt Bitterfeld-Wolfen dieses Geschehen mitbestimmt. Ferner hätte sie es als sehr positiv empfunden, wenn die Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich, wie alle anderen Leistungen, ausgeschrieben worden wären. Damit hätte man auch anderen Trägern die Möglichkeit gegeben, sich hier zu bewerben. Es wurde ihrer Meinung nach nicht offiziell kundgetan.

Ferner fehlt ihrer Meinung nach ein Finanzierungskonzept. Zum vorliegenden Konzept gab es ein Gespräch mit dem Träger. Sie schätzt das Konzept als zu theoretisch und wenig praktikabel ein. Frau Zoschke merkt positiv an, dass der Träger das Angebot unterbreitet hat, in einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, um die Dinge transparenter zu gestalten. Sie dankt der OB, dass sie den Ergänzungsantrag der Fraktion übernommen hat. Das vorliegende Konzept des Vereins MitNähe e.V. könne sie allerdings nicht akzeptieren und bleibt daher bei ihrem Nein.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, äußert zum Pkt. Ausschreibung, dass über die Problematik bereits seit einem Jahr diskutiert wird. Der Ausschuss S/B/K/J/S hatte sich auch mehrfach damit beschäftigt. Von dort aus hätte, wenn gewollt, das Signal kommen können, dass eine Ausschreibung gewünscht sei. Erst mit der Vorlage des Beschlussantrages kamen die Diskussionen auf.

Ferner bemerkt die OB, wenn ein freier Träger vorhanden ist, wird dieser von Seiten des Gesetzgebers bevorzugt, dass dieser auch die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit übernimmt. Das war auch im vorliegenden Fall gegeben.

	<p>Sie geht davon aus, dass ein Finanzierungskonzept vorliegt; ansonsten hätte sich der Verein nicht beworben. Frau Wust hebt hervor, dass bei der ganzen Sache die Kinder und Jugendlichen die wichtigste Rolle spielen.</p> <p>Stadträtin Zoschke bemerkt, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz zwar den Vorrang freier Träger beschreibt, allerdings nicht der Kommune oder dem Landkreis verbietet, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte zu betreiben.</p> <p>Stadtrat Kohlmann informiert, dass der Verein MitNähe bereits im Jahre 2008 im OT Greppin tätig war. Seit zwei Jahren war ausreichend Zeit, um hier etwas zu unternehmen. Andere Vereine hatten die Gelegenheit, sich zu melden. Die einzelnen Gremien des Stadtrates haben sich für das Konzept ausgesprochen und dafür, dass der Verein die Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" übernimmt. Hier hat sich auch die Neubi engagiert, die sich an diesem sozialen Projekt aktiv beteiligt. Die Zusammenarbeit mit dem Verein ist über Jahre vorhanden. Er könne diese Sache nur begrüßen, wenn sich Menschen finden – und auch Betriebe – die sich sozial engagieren. Ein Miteinander mit den Kinder und Jugendlichen sei überaus wichtig.</p> <p>Stadtrat Herder erwähnt einen Fall aus der Stadt Wolfen, wo ein freier Träger aufgeben musste, weil dieser in Insolvenz gegangen war. Der "Krondorfer Jugendtreff" blieb damals monatelang geschlossen, bis sich ein neuer freier Träger gefunden hatte. Er nimmt dies als Grund dafür, dass man als Fraktion eine derartige Rückfallklausel beantragt hat. An den Träger gibt er den Hinweis, dass der Jugendhilfeausschuss des LK in der vorigen Woche beschlossen hatte, die Personal- und Betriebskostenförderung für den jetzigen Jugendklub "Linde" zu übernehmen. Für die mit dem Trägerwechsel erforderliche Übertragung der Fördermittel sei jedoch eine weitere Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich, wofür u.a. Konzepte und Finanzierungspläne vorzulegen sind. Er weist darauf hin, dass die Förderung gem. gesetzlicher Grundlage nur auf offener Kinder- und Jugendarbeit basiert. Das sollte vom Träger unbedingt beachtet werden.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende ruft sodann zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst mit der Ergänzung der Fraktion die Linke. nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, in Ergänzung zum Beschluss 243-2010 die Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" mit Eröffnung am neuen Standort Dessauer Str. 79 im OT Bitterfeld an den MitNähe e.V. zu übertragen.</p> <p>Im Falle einer nicht durch mangelnden Bedarf und nicht durch drastische Streichung von Fördermitteln begründeten kurzfristigen Aufgabe des Betriebens des Jugendklubs "Linde" durch den neuen Träger tritt die Stadt Bitterfeld-Wolfen bei Gewährung des Fördermittelübergangs bis zu einer erfolgreichen Neuausschreibung wieder als Betreiber der Einrichtung ein.</p>	<p>Ja 30 Nein 2 Enthaltung 5</p>
<p>zu 16</p>	<p>1. Neufassung der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen</p> <p>Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 15 teilt der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, mit, dass vor den nächsten TOPs im öffentlichen Teil eine Pause eingelegt wird. <i>Die Stadträte Frau Gerber, Herr Kosmehl, G. und Herr Dr. Dr. Gueinzjus verlassen zur Pause die Sitzung.</i></p>	<p>Beschlussantrag 329-2010</p>

Nach der Pause sind somit zum TOP 16 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 16 (BA 329-2010) und 17 (BA 331-2010) im Zusammenhang zu behandeln. Es gibt keine Einwände.

Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Beratungen der vorangegangenen Gremien.

Stadtrat Tetzlaff bemerkt, dass in den letzten Jahren immer wieder festgestellt wurde, dass sich die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse z.T. recht schwierig gestaltete. Die Richtlinie hat sich nicht als praktikabel erwiesen.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass mit der nun vorliegenden Richtlinie die Abrechnung der Zuschüsse nicht einfacher werden würde. Die Fraktion stellt daher nachfolgende Änderungsanträge:

Zum Punkt 1.2. Unzulässige Verwendung von Haushaltsmitteln:

- Im 1. Hauptanstrich, 1. Unteranstrich, sollen die Worte "...und Fraktionsmitglieder" gestrichen werden.
- Im 3. Hauptanstrich sollen der 2. und 3. Unteranstrich gestrichen werden.
- Im 5. Hauptanstrich wird die Streichung des 2. und 4. Unteranstriches in Gänze beantragt.

Die **Oberbürgermeisterin** verweist auf die Richtlinie des Landes, wofür die Mittel ausgegeben werden dürfen. Es geht hier um Steuergelder. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde ausdrücklich auf die Einhaltung der Gesetzlichkeiten hingewiesen. Der Landesrechnungshof prüft diese Ausgaben, die für die reine Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Sie könne sich nicht vorstellen, dass man die beantragten Streichungen akzeptieren würde. Man habe im vorliegenden BA lediglich die Zahlungsmodalitäten geändert, nicht den Inhalt.

Sie verweist auch auf die Haushaltssituation.

Stadtrat Pasbrig bemerkt, dass über die Thematik im Ausschuss Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen eingehend diskutiert wurde. Der Ausschuss hatte eine einstimmige Empfehlung abgegeben. Die FBL Hauptverwaltung, Frau Becker, hatte dabei die Dinge ausführlich erläutert, wo auch ein Vertreter der CDU-Fraktion anwesend war. Die einzelnen Ortschaftsräte haben ebenso ihr Votum abgegeben. Er verweist auch ausdrücklich auf die gesetzlichen Vorgaben, die hier einzuhalten sind.

Stadtrat Tetzlaff sieht hier keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltssituation. Es würde auch nicht dazu führen, dass man die festgesetzte Summe bzgl. der Aufwandsentschädigung überschreiten würde.

Der Stadtratsvorsitzende verliest sodann nochmals die obigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt diese mit 5 Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Über den Beschlussantrag 329-2010 wird in der vorliegenden Fassung abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Neufassung der

	<p>Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen gemäß Anlage.</p>	<p>Ja 28 Nein 4 Enthaltung 2</p>
zu 17	<p>5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 gemäß Anlage.</p>	<p>Beschlussantrag 331-2010</p> <p>Ja 32 Nein 2 Enthaltung 0</p>
zu 18	<p>Feststellung der Zulässigkeit des am 24.11.2010 eingereichten Bürgerbegehrens mit der Zielrichtung "Erhalt der Grundschule Greppin als staatliche Bildungseinrichtung"</p> <p>Stadtrat Herder ist der Meinung, dass der Antragsinhalt falsch formuliert ist. Ein Antrag müsse immer entweder mit mehrheitlich Nein bzw. mehrheitlich Ja ein klares Ergebnis ergeben. Der Antrag ist aber so formuliert, wenn die Stadträte alle Nein sagen würden, hätte man noch lange nicht die Zulässigkeit beschlossen. Im Übrigen stehe in der Gemeindeordnung, dass der Stadtrat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden habe und nicht über die Unzulässigkeit. Daher beantragt er den Begriff "Unzulässigkeit" in "Zulässigkeit" zu ändern. Ansonsten sei dies ein Formfehler, den jeder beanstanden könnte. Die FBL Personal/Recht, Frau Kubisch, bittet den Antragsinhalt in der vorliegenden Fassung zu belassen. Wenn gesagt wird, es sei zulässig und es würde nicht beschlossen, hätte man keinen Beschluss gefasst bzw. es läge keine endgültige Entscheidung vor, die veröffentlicht werden könnte. Der Stadtrat sei entweder für die Feststellung der Zulässigkeit oder der Unzulässigkeit zuständig. Es gab bereits ein Bürgerbegehren, wo der Antrag genauso formuliert war. Seitens des Verwaltungsgerichtes gab es dazu keine Beanstandungen. Stadtrat Herder äußert, dass man keine Wirkung erreiche, wenn man die Unzulässigkeit mit Zustimmung beschließe. Die Unzulässigkeit liege solange vor, bis die Zulässigkeit beschlossen ist. Man müsse als Stadtrat in der Lage sein, die Zulässigkeit beschließen zu dürfen, falls dieser das für zulässig halte. Mit der vorliegenden Formulierung müsste man ablehnen und mit der Ablehnung hätte man keine Beschlussfassung über die Zulässigkeit, doch genau diese wird lt. Gemeindeordnung gefordert. Es wird in der GO keine Beschlussfassung über die Unzulässigkeit gefordert. Es würde im Protokoll festgehalten, dass der Stadtrat den Antrag auf Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgelehnt hat. Dies wäre eine klare Entscheidung; alles andere wäre nicht schlüssig. Im Übrigen findet man dies auch in Kommentaren von Gemeindeordnungen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, lässt sodann über den Änderungsantrag des Stadtrates Herder abstimmen, im Antragsinhalt anstatt dem Begriff "Unzulässigkeit" die Formulierung "Zulässigkeit" einzusetzen. Des Weiteren soll im Antragsinhalt 3. Zeile das Wort "unzulässig" in</p>	<p>Beschlussantrag 006-2011</p>

	<p>“zulässig” geändert werden.</p> <p>Der Änderungsantrag von Stadtrat Herder wird mit 17 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.</p> <p>Der Stadtrat gibt sodann folgendes Votum zum geänderten Beschlussantrag ab:</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt fest, dass das am 24.11.2010 eingereichte Bürgerbegehren mit der Zielrichtung “Erhalt der Grundschule Greppin als staatliche Bildungseinrichtung” zulässig ist.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich abgelehnt</p>	Ja 3 Nein 30 Enthaltung 1
zu 19	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, erneuter Entwurf Stand Januar 2011, hier: Billigung und Auslegung</p> <p><i>Stadträtin Korntreff verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung. Somit sind 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt mit, dass neben dem Beschlussantrag inkl. Anlagen allen Stadträten noch folgende Dokumente vorliegen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ein Zusatzantrag: Änderung einer Flächendarstellung im Sondergebiet für Photovoltaik mit dem überarbeiteten Entwurf2. die Synopse zu den wichtigsten Änderungen3. die eingebrachten Änderungen aus dem Ortschaftsrat Rödgen <p>Es wurde allen Stadträten zur besseren Übersicht eine Gesamterfassung der Hinweise und Änderungswünsche aus den Ortschaftsräten nochmals zur Verfügung gestellt.</p> <p>Weiterhin liegt ihm ein Änderungsantrag von der stellv. Ortsbürgermeisterin Wolfens, Frau Netzband, im Namen des Ortschaftsrates vor, der wie folgt lautet: “Hiermit stelle ich den Antrag, den im Flächennutzungsplan vorgesehenen Standort zur Errichtung einer Biogasanlage nicht in Wolfen-Nord, sondern an einem Alternativstandort außerhalb von Wohngebieten auszuweisen.”</p> <p>Der Vollständigkeit halber benennt der Stadtratsvorsitzende nochmals die Dinge, die aus den Ortschaftsräten durch die Verwaltung bereits aufgenommen wurden und damit Gegenstand des vorgelegten Beschlussantrages sind:</p> <p><i>OR Bitterfeld:</i> Das Symbol Kinderspielplatz “Am Platz des Friedens” wird herausgenommen.</p> <p><i>OR Greppin:</i> Begründung S. 22 Pkt. 2.2.1 zu B 183n- Es wird folgender Zusatz aufgenommen: “Aufgrund der problematischen Lärmsituation wird die geplante Trassenführung der B 183n seitens der Ortschaft Greppin nicht befürwortet.</p>	Beschlussantrag 241-2010

OR Rödgen:

Folgende Punkte werden aufgenommen:

Begründung S. 55 Pkt. 3.4.4. – Rödgen, Zschepkau wird auch von der Agrargenossenschaft Salzfurtkapelle und Hinsdorf bewirtschaftet.

Begründung S. 133 TOP 4.9/Friedhöfe – im OT Zschepkau soll der Friedhof dargestellt werden.

Begründung S. 73 – im OT Zschepkau ist eine Kommunalstraße und außerhalb der Ortschaft eine Kreisstraße

OR Wolfen:

Begründung S. 143:

Aufgenommen wurde die Korrektur hinsichtlich der kontaminierten Größe der Grundwasserblase: diese beträgt etwas über 100 Mio. m³ (anstatt ursprünglich angegeben 200 Mio m³).

Im Weiteren wurden Änderungen vorgenommen, die den Stadträten ebenso vorliegen.

1. OT Bitterfeld: Änderung der Darstellung im Areal E als Sondergebiet Photovoltaik
2. OT Bitterfeld: Änderung der Darstellung an der Friedensstraße als Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Parkplatz
3. Änderung der Darstellung im OT Holzweißig, Photovoltaik ehem. Brifa in teilweise Waldfläche

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, informiert sodann über die Abstimmungsergebnisse aus den Beratungen der vorangegangenen Gremien.

Es wird von der **OB** nochmals bestätigt, dass die obigen, vom Stadtratsvorsitzenden verlesenen Punkte, von der Verwaltung aufgenommen wurden, außer der Antrag, der von der Stellv. des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wolfen, Frau Netzband, gestellt wurde. Zur Biogasanlage teilt die OB mit, dass gemäß dem Gutachten der Investoren durch die Anlage die zulässigen Grenzwerte für Immissionen eingehalten werden. Damit ist der Standort der Biogasanlage planungsrechtlich zulässig.

Stadträtin Lorenz äußert zur Problematik Biogasanlage, dass sie auch die Meinung vertritt, dass eine Biogasanlage in ein Wohngebiet wie in Wolfen-Nord nicht hingehört und begründet dies.

Des Weiteren bemerkt sie, dass das Rathaus im FNP nunmehr in einem Gewerbegebiet steht. In früheren Planungsunterlagen war das Areal als Kerngebiet ausgewiesen. Bei der jetzigen Ausweisung als Gewerbegebiet schließt sich ein Wohngebiet an. Sie fragt, ob dadurch nicht möglicherweise wieder ein Problem geschaffen wird, was dann später wieder aus der Welt geschaffen werden müsste.

Die **Stellvertreterin des Wolfener Ortsbürgermeisters, Frau Netzband**, ist der Meinung, dass trotzdem mit einer Geruchsbelästigung zu rechnen sei, auch wenn gesagt wird, dass die Grenzwerte für das Wohngebiet eingehalten werden. Der Wolfener Ortschaftsrat hat sich einstimmig gegen die Biogasanlage an dem geplanten Standort ausgesprochen.

Stadtrat Dr. Baronius hinterfragt bzgl. des OR Greppin, ob die geplante Trassenführung der B 183n damit für die Stadt nicht mehr spruchreif wäre oder wird lediglich vermerkt, dass sich der OR Greppin dagegen ausspricht. Des Weiteren meint er zur Biogasanlage, dass diese in der Nähe vom Wohngebiet stehen müsste, da die Abwärme dorthin fließen soll. Er fragt, wieviele Biogasanlagen diejenigen überhaupt bereits gesehen haben, die

diese jetzt ablehnen.

Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, bemerkt zur B 183n, dass dies nachrichtlich übernommen wird. Zur Einstufung des Rathauses äußert er, dass dieses Areal im B-Plan als eingeschränktes Gewerbegebiet weitergeführt wird; aber aufgrund der Generalisierung im FNP zunächst als Gewerbefläche ausgewiesen wird. Zur Biogasanlage meint er, dass dieses Gutachten aufgrund der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde zusätzlich im Rahmen der 2. Änderung des FNP erstellt wurde. Diese Sondergebietsfläche wurde schon einmal vom Stadtrat bestätigt.

Die Argumentation des Verkehrs im Wohngebiet könne er auch nicht nachvollziehen, weil die Anlage nicht im Wohngebiet, sondern an der Siebenhausener Straße stehen würde, wo die Zulieferer herkommen. Biogasanlagen auf dem aktuellen und neuesten Stand haben sehr geringe Geruchsbelästigungen, was auch im Gutachten dargestellt ist. Im Normalfall werden diese Betrachtungen erst im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Man habe dies bereits im Vorfeld getan. Er könne sagen, dass diese Befürchtung derzeit aus seiner Sicht nicht relevant sei.

Zwischenzeitlich gab es bereits Gespräche mit den Investoren und den Stadtwerken. Man hat dort kurze Wege zur Einspeisung sowohl der Wärme, als auch der Energie zur Bedarfdeckung in Wolfen-Nord. Die Verträge zwischen dem Investor und den Stadtwerken wurden bereits unterzeichnet.

Stadtrat Pasbrig äußert, dass auch das Votum des Ortschaftsrates Wolfen (13 Nein-Stimmen) beachtet werden muss. Er ist der Meinung, dass man die Bürger vorher einbeziehen sollte.

Stadtrat Dr. Welsch meint, dass man sich vor Augen führen sollte, dass es in etlichen Städten der Umgebung (z.B. in Köthen und Zerbst) Bürgerinitiativen gegen Biogasanlagen in der Nähe von Wohngebieten gegeben habe. Man sollte die Planung nochmals überdenken. Es sollte möglichst ein anderer Standort gefunden werden. Er bittet um Zustimmung des Antrages des Ortschaftsrates Wolfen.

Stadtrat Gatter spricht aus den Erfahrungen der Stadt Bitterfeld. Der Stadtrat in Bitterfeld hatte sich seinerzeit auch sehr intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Eine Delegation hatte sich eine entsprechende Anlage angesehen, um sich davon zu überzeugen, dass es keine Geruchsbelästigung gebe. Er fragt die Verwaltung, ob Beschwerden bzgl. Geruchsbelästigungen im OT Bitterfeld vorliegen. Die Anlage in Köthen sei nicht vergleichbar, wo Biodiesel hergestellt wird.

Stadtrat Wießner äußert, dass sich von der Biogasanlage im OT Bitterfeld unter bestimmten Bedingungen Gerüche ausgebreitet hatten. Seit den Sommermonaten hatte er allerdings nichts mehr festgestellt.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters Wolfens, den sie im Namen des Ortschaftsrates bzgl. der geplanten Biogasanlage gestellt hat, abgestimmt.

Der Stadtrat stimmt mit 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen für diesen Antrag.

Der Stadtrat fasst einschließlich des angenommenen Änderungsantrages nachfolgenden

Beschluss:

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: Der erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung vom Januar 2011 einschließlich Begründung wird gebilligt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung werden gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. 2. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB ist durchzuführen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 5</p>
<p>zu 20</p>	<p>Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: 1. Änderung und frühzeitige Beteiligung</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt.</p> <p><i>Stadträtin Zsikin verlässt den Ratssaal. Somit sind noch 32 stimmberechtigte Stadträte anwesend.</i></p> <p>Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu den genannten Tagesordnungspunkten und ruft zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB. 2. die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld 3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 362-2010</p> <p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 21</p>	<p>8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Aufstellungsbeschluss</p> <p><i>Stadträtin Zsikin beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 33 stimmberechtigte Stadträte anwesend.</i></p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. Er fragt nach Wortmeldungen seitens der Verwaltung.</p> <p>Frau Dönnicke verweist auf den Zusatzantrag zum Flächennutzungsplan, in dem das Schreiben vom P-D ChemiePark erwähnt wurde, diese Fläche als Photovoltaik als Gewerbegebiet auszuweisen. Die Kosten für die Änderung des B-Planes dafür werden von P-D ChemiePark übernommen.</p> <p>Diese Ergänzung wird in den Beschlussantrag aufgenommen.</p>	<p>Beschlussantrag 001-2011</p>

	<p>Stadtrat Herder fällt auf, dass es sich hier bereits um die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2... geht und bisher diese Fläche immer als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen wurde. Er fragt deshalb, warum erst jetzt festgestellt wurde, dass es besser sei, dort Industriefläche auszuweisen.</p> <p>Herr Hermann erklärt, dass sich dies erforderlich macht, um den B-Plan parallel mit dem FNP zu entwickeln, wo die Fläche im FNP als G-Fläche ausgewiesen ist. Die bisherigen Änderungen waren immer partiell (Guardian; Q-Cells usw.).</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu den genannten Tagesordnungspunkten und ruft zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld Wolfen beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt: <ul style="list-style-type: none"> Im Norden: nördliche Grenzen der Flurstücke 7/3, 7/5, 255, 307, 308 (Stakendorfer Straße), 318, und 384, im Osten: ca. 30 m von der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 381 entfernt (Geltungsbereich der 5. Änderung), im Süden: nördliche Straßenbegrenzung der B 183, im Westen: östliche Straßenbegrenzung der Sandersdorfer Straße (K 2056). <p>Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte mit Angabe der betroffenen Flurstücke vom 23.12.2010.</p> 2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> Die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft wird in eine industrielle Baufläche umgewandelt. 3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch geändert. 4. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt. 5. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 22</p>	<p>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu den genannten Tagesordnungspunkten und ruft zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bebauungsplan Nr. 04/00 "Areal E/IV" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.</p>	<p>Beschlussantrag 003-2011</p>

	<p>Gegenstand der Änderung ist der Wegfall von Bauflächen in einem Teilbereich des Bebauungsplanes und die Umwandlung in Grünflächen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 23	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan TH 01/92 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. Er fragt nach Wortmeldungen. Stadtrat Mengel beantragt, die folgenden Beschlussanträge gemeinschaftlich zu beraten. Der Stadtratsvorsitzende differenziert den Antrag, weil zu einigen Tagesordnungspunkten Änderungsanträge vorliegen. Demzufolge stellt der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, fest, dass die Beschlussanträge vom TOP 23 bis TOP 26 mit den Beschlussanträgen 316-2010, 348-2010, 349-2010, 350-2010 gemeinschaftlich beraten werden können. Zu dieser Verfahrensweise gibt es keinen Widerspruch. Zur Frage von Stadtrat Herder nach weiteren Verlängerungen von örtlichen Bauvorschriften, äußert Herr Hermann, dass er davon ausgeht, dass die Bauvorschriften, für die eine Verlängerung mit Stichtag 15. März erforderlich ist, mit der heutigen Beschlussfassung alle erfasst sind. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu den genannten Tagesordnungspunkten und ruft zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes TH 01 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 316-2010</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 24	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 02/97 "GE Greppiner Str." im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. <i>siehe TOP 23</i> <i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes 02/97 "GE Greppiner Str." der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 348-2010</p> <p>Ja 23 Nein 2 Enthaltung 8</p>
zu 25	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 01/98 "Lange Feld" im Ortsteil Wolfen</p>	<p>Beschlussantrag 349-2010</p>

	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. <i>siehe TOP 23</i> Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes 01/98 "Lange Feld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 22 Nein 2 Enthaltung 9</p>
<p>zu 26</p>	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 04/95 " Wohngebiet Schillerstr. / Clara-Zetkin-Str." im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. <i>siehe TOP 23</i> Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes 04/95 "Wohngebiet Schillerstr. / Clara-Zetkin-Str." der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 350-2010</p> <p>Ja 22 Nein 2 Enthaltung 9</p>
<p>zu 27</p>	<p>Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. Er schlägt vor, die Beschlussanträge 351-2010, 352-2010, 353-2010 und 354- 2010 zusammen zu beraten. Zu dieser Verfahrensweise gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Im Ergebnis der Beratung des Bau- und Vergabeausschusses wurde zusätzlich folgender Punkt 3 in den Antragsinhalt aufgenommen:</p> <p>"3. <i>Parallel beschließt der Stadtrat, das Änderungsverfahren für die örtlichen Bauvorschriften für (Einfügung des betreffenden Gebietes) zu starten und beauftragt die Verwaltung, bis zum 30.04.2011 den geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.</i>"</p> <p>In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Antragsinhalt mit der Änderung bestätigt.</p> <p>Die Verwaltung hat diese Änderung übernommen. Der Stadtratsvorsitzende verliest den nun vorliegenden Antragsinhalt. Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu den genannten Tagesordnungspunkten und ruft zur Beschlussfassung auf.</p>	<p>Beschlussantrag 351-2010</p>

	<p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung "Zentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. 3. Parallel beschließt der Stadtrat, das Änderungsverfahren für die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen zu starten und beauftragt die Verwaltung, bis zum 30.04.2011 den geänderten Satzungsentwurf vorzulegen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 28	<p>Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen</p> <p><i>siehe TOP 27</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung "Am Wasserturm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortüblich bekannt zu machen. 3. Parallel beschließt der Stadtrat, das Änderungsverfahren für die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen zu starten und beauftragt die Verwaltung, bis zum 30.04.2011 den geänderten Satzungsentwurf vorzulegen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 352-2010</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 29	<p>Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen</p> <p><i>siehe TOP 27</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstraße / Rudi-Arndt-Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. 3. Parallel beschließt der Stadtrat, das Änderungsverfahren für die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstraße/Rudi-Arndt-Straße" im Ortsteil Wolfen zu starten und beauftragt die Verwaltung, bis zum 30.04.2011 den geänderten Satzungsentwurf vorzulegen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 353-2010</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 30	<p>Verlängerung der Geltungsdauer der Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen,</p>	<p>Beschlussantrag 354-2010</p>

	<p>Ortsteil Wolfen</p> <p><i>siehe TOP 27</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der "Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen. 3. Parallel beschließt der Stadtrat, das Änderungsverfahren für die Garagensatzung für <p>denkmalgeschützte Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu starten und beauftragt die Verwaltung, bis zum 30.04.2011 den geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 31</p>	<p>Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Alte Straße" im Ortsteil Bobbau</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, schlägt vor, die Beschlussanträge vom TOP 31 bis TOP 33 mit den Beschlussanträgen 355-2010, 356-2010, 357-2010 gemeinschaftlich zu beraten. Zu dieser Verfahrensweise gibt es keinen Widerspruch. Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu den genannten Tagesordnungspunkten und ruft zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85(5) BauO LSA des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Alte Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 355-2010</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 32</p>	<p>Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" im Ortsteil Bobbau</p> <p><i>siehe TOP 31</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau für weitere 5 Jahre. 	<p>Beschlussantrag 356-2010</p>

	<p>Ortsteil Bobbau, für weitere 5 Jahre. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 33	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 02/99 "Leipziger Str." im Ortsteil Bobbau</p> <p><i>siehe TOP 31</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 02/99 "Wohnbebauung Leipziger Str." der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, um weitere 5 Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen. 	<p>Beschlussantrag 357-2010</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 34	<p>Bauvorhaben Mehrzweckhalle</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, ruft den TOP 34, Bauvorhaben Mehrzweckhalle, Mitteilungsvorlage M 002-2011 auf und fragt nach Wortmeldungen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister des OT Thalheim, Herr Kressin, meldet sich zu Wort.</p> <p>Herr Kressin erläutert das Bildungsniveau des Ortschaftsrates. Er stellt fest, dass 70 % der Räte einen Hochschulabschluss haben, einer besitzt den Abschluss eines Physiotherapeuten, einer ist Leitungspersonal in der Berufsfeuerwehr und ein Rat arbeitet gemäß seinem Abschluss als Betriebsschlosser. Des Weiteren hat der Rat ein Durchschnittsalter von knapp über 50 Jahren, was ein altersstarrsinnbehaftetes Handeln ausschließt. Beide Merkmale des Ortschaftsrates sprechen für ein loyales und sachliches Herangehen an diese Problematik.</p> <p>Weiterhin stellte Herr Kressin fest, dass ihm Anfang 2008 Informationen aus der Verwaltung erreichten, die nachwiesen, "dass die Projekte alle noch in Arbeit wären. Dies war nicht der Fall."</p> <p>Es sei trotz Beratungen miteinander nicht zu einer Klärung gekommen, was letztlich zum Heranreifen einer Klage führte. Er äußerte, dass dies nichts mit dem Stadtrat zu tun hat.</p> <p>Bei detaillierten Aussagen, die das Klageverfahren betreffen, unterbricht der Stadtratsvorsitzende den Ortsbürgermeister, Herrn Kressin, und weist ihn darauf hin, dass dazu nur im nichtöffentlichen Teil Äußerungen abgegeben werden dürfen.</p> <p>Stadtratsvorsitzender, Herr Schenk, fragt nach weiteren Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M002-2011</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>

zu 35	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Stadtrat Herder meldet sich zu Wort. Er hat festgestellt, dass es eine große Mehrheit von Stadträten, was den Erhalt von Satzungsrecht betrifft, nicht so genau nimmt. Nach Gebietsänderungsvereinbarung hätten alle Bauvorschriften verlängert werden müssen. Es wurde mit den gefassten Beschlüssen mehrfach der Auftrag auf vorzeitige Änderung erteilt. Er findet dies so auch richtig. Weiterhin weist er auf die Hochwassersituation hin und auf die Web-Seite zum Leinepegel. Genau während der Hochwassersituation, vom 10. bis 21.01.2011, wurde dieser Pegel nicht aktualisiert. Er bittet um Aufklärung, wie so etwas passieren kann. Stadtrat Pasbrig macht zu den letzten Ratssitzungen folgende Anmerkung: Er hat den Eindruck, dass hier nur noch Satzungen „durchgezogen“ werden. Er appelliert an eine von der Verwaltung zur Verfügung zu stellenden Zeitschiene, die aufführt, wie was abgearbeitet werden soll. So sollte bei Ablehnungen von Beschlüssen durch Ortschaftsräte auch über die Gründe informiert werden. Er fordert die Verwaltung auf, die Zeitschiene für Beschlüsse, an denen die Ortschaftsräte zu beteiligen sind, so zu gestalten, dass die entsprechenden Fachausschüsse die Beratungsergebnisse der Ortschaftsräte in ihre Entscheidungsfindung auch einfließen lassen können. Mit den Beschlussfassungen zu den in der kommenden Zeit zu beschließenden Satzungen ist ein sehr hohes Arbeitspensum für den Stadtrat zu erwarten. Es sollte versucht werden, bereits vor der Stadtratssitzung die zu beschließenden Satzungen so aufzubereiten, dass es in der Stadtratssitzung unkomplizierter zur Beschlussfassung kommen kann. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk , erklärt, dass bereits mit der Oberbürgermeisterin besprochen wurde, dass entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, dass ggf. auch mehr Sitzungen einberufen werden, damit für den Stadtrat ein Sitzungsalltag einkehrt, der nicht immer die Dauer bis 22:00 Uhr ausschöpft. Frau Wust weist Herrn Pasbrig darauf hin, dass er den bisherigen Modus überprüfen sollte. Es könnten keine Stadtratssitzungen mehr eingeschoben werden, weil man die Fristen für die Vorberatungen nicht einhalten könnte. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet der Stadtratsvorsitzende die Diskussion. Er teilt mit, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung nicht, wie sonst regulär am Mittwoch, sondern am Donnerstag, dem 17.03.2011, stattfindet; der Redaktionsschluss ist gemäß des Redaktionsschlusses des HFA der 24.02.2011.	
zu 36	Schließung des öffentlichen Teils Der Vorsitzende des Stadtrates schließt um 21:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin